



Leitlinien zur allgemeinen Elternmitwirkung¹

Begriff	In der Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern werden vier Ebenen unterschieden: die Zusammenarbeit in Bezug auf eine einzelne Schülerin oder einen einzelnen Schüler, die Zusammenarbeit in Bezug auf eine einzelne Schulklasse und die Zusammenarbeit, welche eine Schuleinheit als Ganzes betrifft. Die Zusammenarbeit auf dieser dritten Ebene wird als „allgemeine Elternmitwirkung“ bezeichnet. Die vierte Ebene umfasst die politische Mitwirkung: die Wahl der Schulratsmitglieder und des Schulpräsidiums.
Grundsatz	Jede Schuleinheit bietet Möglichkeiten zur allgemeinen Elternmitwirkung an.
Autonomie	In jeder Schuleinheit wird die allgemeine Elternmitwirkung je nach den spezifischen Gegebenheiten gestaltet (institutionalisierte Elternräte oder Elternforen, projektbezogene Arbeitsgruppen, Anlässe zur Kontaktpflege und zum Informationsaustausch u.a.).
Regelungen	Die institutionalisierten Formen der Elternmitwirkung werden in Zusammenarbeit mit den Eltern schriftlich geregelt (Reglement, Richtlinien, o.ä.). Der Schulrat nimmt die Regelungen zur Kenntnis. Die Schulleitung oder eine von ihr delegierte Person nimmt Einsitz im Elterngremium. Die Schulleitung kann auch mehrere Personen delegieren.
Bereiche der Mitwirkung	Die allgemeine Elternmitwirkung kann folgende Bereiche betreffen: <ul style="list-style-type: none">▪ Anhörung bei Leitbild und Schulprogramm sowie bei betrieblichen Fragen wie Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung▪ Einbezug in den Feedbackprozess der schulinternen Qualitätsentwicklung▪ Unterstützung bei Schulveranstaltungen (Projektwochen, Sporttag, Besuchstage, Schulfeste, u.a.)▪ Koordination der Elternmithilfe (Schulweg, Betreuungsangebote, Pausenkiosk, Homepage, u.a.)▪ Förderung der Elternbildung (Organisation von Veranstaltungen zu Schul- und Erziehungsfragen wie Lernen, Ernährung, Sucht, Grenzen setzen, Berufswahl, Gewalt, u.a.)▪ Unterstützung der Integration von Familien ausländischer Herkunft
Abgrenzungen	Die allgemeine Elternmitwirkung hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber der Schule. Bei Personalfragen und bei methodisch-didaktischen Fragen ist sie ausgeschlossen. Ebenso bei individuellen Schulproblemen einzelner Schülerinnen und Schüler.
Freiwilligkeit	Die Mitarbeit der Eltern im Rahmen der allgemeinen Elternmitwirkung ist freiwillig und unentgeltlich.
Unkosten	Die Schule unterstützt die allgemeine Elternmitwirkung mit Beiträgen an die Unkosten und indem sie nach Möglichkeit ihre Infrastruktur zur Verfügung stellt.

Genehmigung durch den Schulrat am 25. November 2008

¹ Um die hier beschriebene Elternmitwirkung von andern Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu unterscheiden, wird vielerorts von der „allgemeinen Elternmitwirkung“ gesprochen“. Der Begriff „Elternmitwirkung“ wird meist synonym verwendet.